Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Pappenheim.

38ter Jahrgang. — № 34. — 2tes Quartal.

Ratibor den 25. April 1840.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1.	Weissack und Jacubowitz.	Leobschütz.	Hofrath Schwenzner.	Just. Klose zu zu Leobschütz.

Personal-Veränderungen
bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Befördert:

1. Der invalide Gefreite Johann Sonntag ist als Gerichtsdiener und Exekutor beim Land-Gericht zu Kupp intermistisch angestellt worden.
2. Der Auscultator Wolff ist zum Referendarius ernannt worden.
3. Der Stadtrichter Wittkowitz zu Sohrau ist zum Kreis-Justiz-Rath für den Rybnicker Kreis ernannt worden.

Versetzt:

1. Der Ober-Landes-Gerichts Assessor v. Ohlen-Adlerscron in gleicher Eigenschaft zum Ober-Landes-Gericht in Breslau.
2. Die Auscultatoren Willimeck und Heinersdorf zu Breslau zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

3. Der Hülfsexecutor Czech zu Kupp in gleicher Eigenschaft zum Land- und Stadt-Gericht zu Rybnick.
4. Der Hülfsexekutor Langner zu Rybnick in gleicher Eigenschaft zum Land- und Stadt-Gericht Ratibor.
5. Der Land- und Stadtrichter, Ober-Landes-Gerichts Assessor Müller zu Bolkenhein in der letzteren Eigenschaft zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Ueber die „Bemerkung ꝛc.“ des Herrn Buhl, im vorigen Blatte.

Dilettanten, d. h. Kunstliebhaber, welche, ohne Ansprüche auf eine gewisse Meisterschaft zu machen, irgend eine Kunst aus besonderer Vorliebe betreiben, genießen so lange das Vorrecht einer nachsichtigen Beurtheilung, so lange sie mit ihren Produktionen innerhalb dem Kreise der bescheidenen Zurückgezogenheit verbleiben. Treten sie aus demselben heraus und fordern eine öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen von Seiten des größeren Publikums, also ein offenes und freies Urtheil, müssen sie sich eben so gut den Tadel als das Lob gefallen lassen, weil sie sonst nur eigennützig und lohnsüchtig erscheinen würden. Räumen sie somit der Kritik das Recht eines freien Urtheils ein, so begeben sie sich dadurch zugleich des eigenen Rechts auf Nachsicht Anspruch machen zu können. In einem Privat-Hause oder auch in einer geschlossenen Gesellschaft hingegen, die gefällige Production eines dilettirenden Mitgliedes zu tadeln, wäre eben so unbescheiden, als wenn man die Gastfreundschaft des Wirths durch den Tadel seiner Bewirthung verletzen wollte.

Von denjenigen Mitgliedern des Orchesters, welche Lehrer der Musik sind, kann es keiner übeldeuten, wenn seine Leistungen öffentlich beurtheilt werden, weil man bei ihnen eine gewisse Meisterschaft in der Kunst voraussetzen muß und von einem Meister hat man das Recht zu fordern, daß nichts Unvollkommnes aus seinen Händen gehe. Ob er dafür bezahlt werde oder nicht, darauf kömmts hier nicht an, unter allen Umständen muß er für sein Werk einstehen, daß es ein Meisterwerk sey.

Aber auch diejenigen mitwirkenden Kräfte des Orchesters, die ohne sich als Meister zu geriren, sich aus irgend einem Anlasse der Production eines Werkes anschließen, unterwerfen sich stillschweigend dem freien Urtheil der öffentlichen Meinung, besonders da, wo sie beim Total Eindruck, von der Gesammtheit der Producenten nicht abgesondert werden können.

Ob in dem fraglichen Falle der Kritikus mit Recht oder Unrecht getadelt hat (mir scheint das Letztere), ist eine andere Frage; kein Mitglied des Orchesters aber, das schon durch seine Mitwirkung die Kritik herausfordert, darf es übeldeuten, (am wenigsten durch seine völlige Zurückziehung an dem völlig unschuldigen Publikum sich rächen,) — wenn die Kritik ihre Pflicht thut und jedem sein Recht wiederfahren läßt.

Gutzkow sagt irgendwo:
„Der Richter führt die Feder und kritisirt;
als Kritikus kann er nicht schweigen.“

Pappenheim.

Auction.

Es werden nach dem hieselbst verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Secretair Kaulbach den 6. Mai c. und die folgenden Tage, in dem Tuchkaufmann Urbanczykschen Hause hieselbst, verschiedene Meubles, Porzellain, Steingut, Gläser, Betten, Leib- und Tischwäsche, Tischzeug, männliche und weibliche Kleidungsstücke, einige Landwehr-Offizier-Uniformen, Wein-, Haus- und Küchengeräthe und Bücher, so wie ein halbgedeckter Wagen und eine Britschke au [illegible] lege gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Rybnik den 15. April 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger-Verkauf.

Die Gärtner Anton Kramarczikſche Wallgrabenbesitzung sub Nr. 68 gerichtlich auf 3523 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. geschätzt, wird in Termino den 4. Juni 1840 Vormittags 9 Uhr in unserem Geschäftslocale Theilunghalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein kann bei uns eingesehen werden.

Ratibor den 18. Januar 1840.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige.

Eine reichhaltige Auswahl von Magdeburger weißen Tafel-Geschirren, sowohl completten Servicen als auch Wasser-Krügen, Lavoirs, Nacht-Geschirren ꝛc., empfehle ich zu sehr billigen Preisen.

Ratibor den 21. April 1840.

S. B. Danziger.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 5. Klasse 81. Lotterie muß nach gesetzlicher Andeutung bei Verlust des Anrechts bis zum 30. d. M. geschehen, welches ich hiermit zur ergebenen Erinnerung bringe.

Ratibor den 24. April 1840.

F. Samoje,
Königl. bestallt. Lotterie-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Die israelitische Gemeinde zu Hultschin beabsichtigt eine neue Synagoge zu erbauen. Sachverständige Baumeister werden zur Angabe ihrer Forderungen hiermit auf

Montag den 11. Mai d. J.

aufgefordert, wo ihnen die bestimmte Zeichnung und die Bedingungen vorgelegt werden sollen, und hat der Annehmbare die Bewilligung zu gewärtigen.

Hultschin den 22. April 1840.

Die Vorsteher der israelitischen Gemeinde:
Mandowsky. Breitenfeld.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter welcher zu Johanni d. J. seinen gegenwärtigen Posten eigenwillig verläßt, wünscht alsdann eine andere Anstellung zu finden. Mit den besten Zeugnissen über seine zeitherige Führung versehen, glaubt er durch seine erworbene Kenntnisse in der Landwirthschaft und namentlich in der Brennerei und der Schafzucht, nützliche Dienste leisten zu können und sich die Zufriedenheit des Brodherrn zu erwerben; die Redaktion des Oberschl. Anzeigers weist denselben nach.

Ein verheiratheter Schäfer, der sich durch gute Zeugnisse über seine bisherigen Dienstleistungen ausweisen kann, wünscht entweder sofort oder vom 1. Juli d. J. ein Unterkommen; die Redaction weist denselben nach.

Die diesjährige Prüfung sämtlicher Zöglinge meiner Anstalt, wird am 28. d. M. von 8 Uhr Morgens an, in meiner Wohnung auf dem Zbor abgehalten werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 30. d. M.; und diejenigen Eltern, welche geneigt sind, ihre Kinder zur Aufnahme zu bringen, werden ersucht, die diesfälligen Anmeldungen bis dahin bei mir veranlassen zu wollen.

Zu mehrer Empfehlung meiner Anstalt und ihrer Leistungen, erlaube ich mir nachstehende geneigte Anerkennung von Seiten des Königl. Gymnasial-Direktor Herrn Hänisch, ergebenst mitzutheilen.

Ratibor den 23. April 1840.

J. Holländer,
Vorsteher einer von der Königl. Regierung concess. Schul-Anstalt.

„Die aus dem Institute des Herrn „J. Holländer dem Gymnasium zu„geführten Schüler habe ich im Ver„hältniß zu ihren Jahren und Kräf„ten stets sehr wohl vorbereitet „gefunden, und ich habe mich durch „vieljährige Erfahrung überzeugt, „daß der daselbst ertheilte Unter„richt gründlich und zweckmäßig „ist.

Ratibor den 22. April 1840.
Hänisch.
Direktor des Königl. Gymnasiums."

Ich nehme mir die Ehre den hochansehnlichen Herren und Damen, welche die Ustroner Molkenkur oder das dasige Schlackenbad zu besuchen Willens sind, mich als derzeitigen Badehauspächter ergebenst zu empfehlen und versichere jeder in meinem Hause absteigenden Parthei, der besten Aufnahme und der möglichst billigen Bedienung.

Ustron den 20. April 1840.

Christian Strassyl,
quiescirter Hüttenverwalter, jetzt Badehauspächter in Ustron.

Das ein Viertel Loos Nr. 104869 a 5. Klasse 81. Lotterie ist dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen; vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird.

Ratibor den 23. April 1840.

F. Samoje.

Ein Knabe, der eine gute Erziehung genossen, kann als Lehrling bei einem Büchsenmacher aufgenommen werden. Wo? sagt die Redaction.

Getreide-Preise zu Ratibor.
Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.	Weizen.			Korn.			Gerste			Hafer.			Erbsen.		
Den 23. April 1840.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Höchster Preis.	1	27	—	1	6	—	1	—	—	—	28	—	1	12	—
Niedrig. Preis.	1	15	—	1	3	—	—	27	—	—	23	3	1	4	6